

# Name der Veranstaltung hier eintragen

## Verkauf von Getränken und Esswaren

Das OK will eine saubere und umweltfreundliche Veranstaltung. Abfall und Scherben sollen erst gar nicht entstehen. Die folgenden Weisungen gelten für alle Verpflegungs- und/oder Getränkestände.

### GETRÄNKE



Getränken dürfen nur in spülbaren Mehrweg-Gebinden (Mehrwegbechern) mit CHF 2.- Pfand abgegeben werden. Dort wo es die Sicherheitsbestimmungen erlauben, können auch Gläser oder Porzellantassen eingesetzt werden.



Ausnahmsweise dürfen wieder-verschliessbare 0.5 Liter PET-Flaschen abgegeben werden, wenn diese mit einem offiziellen Pfand-Chip und CHF 2.- Pfand verkauft werden. Bei der Rücknahme zahlen Sie das Pfand nur aus, wenn der Kunde PET-Flasche und Pfand-Chip retourniert.

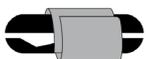


Wegwerfbecher (auch kompostierbare Wegwerfbecher), Aludosen, Einweg-Glasflaschen, Tetrapackungen und andere Einweg-Behältnisse dürfen nicht abgegeben werden.

### ESSWAREN



Alle Speisen müssen in wieder-verwendbarem, spülbarem Mehrweg-Geschirr aus Kunststoff oder – wo es die Sicherheitsbestimmungen erlauben – in traditionellem Porzellangeschirr mit Metallbesteck oder in Melamin/SAN Geschirr ausgegeben werden.



Für Verpflegungsstände ohne Sitzgelegenheiten respektive mit Verkauf über die Gasse wird das System «Pack's ins Brot» angewendet. Dabei wird ganz auf Teller-Unterlagen verzichtet und stattdessen «Fingerfood» mit maximal einer Serviette und/oder einem Pergament-Papier abgegeben.



Die Abgabe von Senf, Mayonnaise und Ketchup oder ähnlichem erfolgt aus einem Spender. (Abgabe von Portionenverpackungen ist nicht erlaubt.)



Einweg-Gebinde (Wegwerfgeschirr) aus Karton, Kunststoff oder kompostierbares Geschirr sind nicht erlaubt.

### ABFALLTRENNUNG UND RECYCLING



Verpflegungsstände müssen hinter der Theke, also im Backstage-Bereich, PET-Flaschen, Glas-Flaschen, Alu, Papier und Karton getrennt sammeln und dem Recycling zuführen.

PDF-Download ab Dezember 2011 unter [www.abfall.zh.ch](http://www.abfall.zh.ch) »» Informationen für Gemeinden »» Littering

### Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

PS: Diese Vorgaben müssen auf dem ganzen Festgelände eingehalten werden. Für Fragen zu Lebensmitteln, welche nicht zum direkten Verzehr abgegeben werden, wenden Sie sich bitte ans OK.

# Name der Veranstaltung hier eintragen

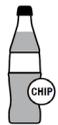
## Verkauf von Getränken

Das OK will eine saubere und umweltfreundliche Veranstaltung. Abfall und Scherben sollen erst gar nicht entstehen. Die folgenden Weisungen gelten für alle Getränkestände.

### GETRÄNKE



Getränken dürfen nur in spülbaren Mehrweg-Gebinden (Mehrwegbechern) mit CHF 2.- Pfand abgegeben werden. Dort wo es die Sicherheitsbestimmungen erlauben, können auch Gläser oder Porzellantassen eingesetzt werden.



Ausnahmsweise dürfen wieder-verschliessbare 0.5 Liter PET-Flaschen abgegeben werden, wenn diese mit einem offiziellen Pfand-Chip und CHF 2.- Pfand verkauft werden. Bei der Rücknahme zahlen Sie das Pfand nur aus, wenn der Kunde PET-Flasche und Pfand-Chip retourniert.



Wegwerfbecher (auch kompostierbare Wegwerfbecher), Aludosen, Einweg-Glasflaschen, Tetrapackungen und andere Einweg-Behältnisse dürfen nicht abgegeben werden.

### ABFALLTRENNUNG UND RECYCLING



Alle Getränkestände müssen hinter der Theke, also im Backstage-Bereich, PET-Flaschen, Glas-Flaschen, Alu-Dosen, Papier und Karton getrennt sammeln und dem Recycling zuführen.

### Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

PS: Diese Vorgaben müssen auf dem ganzen Festgelände eingehalten werden. Für Fragen zu Lebensmitteln, welche nicht zum direkten Verzehr abgegeben werden, wenden Sie sich bitte ans OK.